

Leistungsbeschreibung

Ziel der Untersuchungen:

Die Dienstleistungen des Ärztlichen Dienstes (ÄD) sind wesentlicher Bestandteil zur Feststellung gesundheitlicher Einschränkungen sowie der Erwerbsfähigkeit von Leistungsberechtigten und damit für den gesamten Prozess der Beratungs- und Integrationsarbeit mit den Kunden des Jobcenters Burgenlandkreis. Durch termingerechte Begutachtung können u. a. die Dauer der faktischen Arbeitslosigkeit verringert, der Bezugszeitraum von passiven Leistungen verkürzt und die Integrationschancen erhöht werden. Die Begutachtung im ÄD beantwortet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Auftraggebers (z. B. Vermittlungs- oder Beratungsfachkräften) medizinische Fragestellungen im Zusammenhang mit ihrer operativen Arbeit. Auf dieser Grundlage werden z. B. Entscheidungen über erforderliche Maßnahmen zur Eignung, zur Feststellung von Erwerbsfähigkeit und zur Integration getroffen.

Beschreibung des Inhalts:

Sozialmedizinische Begutachtung

Folgende Produkte (Art der Untersuchung) sind anzubieten:

- Gutachterliche Äußerung
- Gutachten nach Aktenlage
- Gutachten mit symptombezogener Untersuchung
- Gutachten mit umfänglicher Untersuchung
- sonstige Einzelaktivitäten auf Stundenverrechnungsbasis (z.B. Drogentest, Stellungnahmen)

Die Ärztin/der Arzt entscheidet eigenständig, ob die Zielfragen des Auftraggebers durch ein Gutachten nach Aktenlage beantwortet werden kann oder ob eine Untersuchung erforderlich ist. Grundsätzlich ist das Gutachten nach Aktenlage einer persönlichen Begutachtung vorzuziehen. Hierbei entscheidet die Ärztin/der Arzt nach fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten über das geeignete Begutachtungsmodul. Richtungsweisend sind bei dieser Entscheidung Aktualität und Aussagekraft der zur Verfügung stehenden medizinischen Befundunterlagen sowie die fallspezifischen Fragestellungen.

Dabei sollen folgende Aktivitäten zu Grunde liegen:

- Auswertung medizinischer Unterlagen
- Beiziehung medizinischer Unterlagen
- Erhebung der Krankheitsvorgeschichte und körperliche Untersuchung
- Veranlassung und Auswertung bzw. eigene Durchführung von Zusatzuntersuchungen und Zusatzbegutachtungen, ggf. Drogentests
- Schriftliche Abfassung von Gutachten, gutachterlichen Äußerungen und Beratungsvermerken
- Sozialmedizinische Beratung der Kunden
- Beteiligung an der Kundendifferenzierung, am Profiling und am Case-Management
- Kooperation mit dem medizinischen Diensten anderer Sozialleistungsträger

Fristen der Leistungserbringung

Leistungen nach Aktenlage	-> max. 8 Wochen nach Eingang des Gutachtens
Leistungen mit Untersuchung	-> max. 5 Wochen nach der Erkenntnis, dass eine persönliche Begutachtung erforderlich ist.

Abrechnungseinheiten

Anzahl der erbrachten Produkte mit Erstattungsbetrag (Kostenpauschale), ggf. zuzüglich:

- Angeforderte medizinische Unterlagen als Zusatzkosten in tatsächlicher Höhe (einschließlich Porto- u Kopierkosten)
- Externe technische Leistungen (z. B. Drogen- Bestätigungsanalyse, sonstige Laborkosten) als Zusatzkosten in tatsächlicher Höhe
- Fachärztliche Zusatzbegutachtungen und Untersuchungen

Tatsächliche Kosten gemäß Rechnungsstellung durch den Gutachter in Anlehnung an die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), zzgl. Porto und Kopierkosten.

Auftragsvolumen

Das Jobcenter Burgenlandkreis geht gegenwärtig davon aus, dass es monatlich ca. 15 Begutachtungen beauftragen wird. Eine feste Größe (Mindestzahl an zu erbringenden Gutachten) wird nicht vereinbart. Mengemengen werden entsprechend der Fallpauschalen abgerechnet. Mindermengen werden nicht vergütet.

Aktenübergabe, Aktenführung und Aufbewahrung

Die Aktenübergabe erfolgt durch persönliche Übergabe an berechnigte Mitarbeiter des Auftragnehmers und des Auftraggebers. Für die Aktenführung ist der Auftragnehmer zuständig. Der Auftragnehmer sorgt für die datenschutzkonforme Aufbewahrung der Akten (verschießbare Schränke, Zugriff nur durch berechnigte Personen). Nach Beendigung der Dienstleistungserbringung übergibt der Auftragnehmer den gesamten Aktenbestand an den Auftraggeber. Zusätzlich zum Vertrag über die Erbringung der Dienstleistung wird zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber eine Datenschutzvereinbarung unterschrieben. Entsprechende Verpflichtungserklärungen zur Wahrung des Datengeheimnisses nach § 9 des Datenschutzrichtlinienumsetzungsgesetzes Sachsen-Anhalt (DSUG LSA) und § 13 des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetzes Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) sind nach Zuschlagserteilung abzugeben. Relevante datenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.

Anforderungen an den Bieter

Der Bieter muss über die erforderlichen Qualifikationen (Facharzt für Arbeitsmedizin) zur Ausübung der Begutachtungen verfügen. Die Qualifikationen sind entsprechend nachzuweisen.

Der Bieter kann die persönlichen Begutachtungen in einer eigenen Praxis in Zeitz, Weißenfels oder Naumburg durchführen. Die Praxis muss für die Durchführung der Begutachtungen geeignet sein.

Alternativ kann während der Öffnungszeiten die persönliche Begutachtung auch in den Räumlichkeiten des Jobcenters in der Friedensstr. 80 in Zeitz erfolgen. Der Auftraggeber stellt hierfür ein möbliertes Zimmer (Standardbüroausstattung) zur Verfügung. Alle anderen benötigten Utensilien (Testverfahren, Untersuchungs- und Diagnostikgegenstände) stellt der Bieter. Sofern eine Begutachtung außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen soll, muss der Auftragnehmer die Kundensteuerung (z. B. Einlass) sicherstellen. Die Einladungen zu den Untersuchungen werden durch den Auftragnehmer erstellt und versandt. Die Kosten sind in den Kostenpauschalen entsprechend zu kalkulieren.

Zuschlagskriterium

Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis.